



Zeltplatzordnung

Lieber Gast!

Wir heißen Sie auf dem Jugendzeltplatz Zaar herzlich willkommen. Der Platz liegt in einer landschaftlich besonders reizvollen und ökologisch schützenswerten Umgebung. Schützen Sie bitte die sensible Fauna und Flora in der Umgebung des Jugendzeltplatzes.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, in der Hoffnung, dass sich Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Wenn Sie die folgenden Hinweise beachten, werden Sie angenehme Tage in der Zaar verbringen:

- Nach der Ankunft der Gruppe melden Sie sich bitte beim Platzwart, Herrn Biersack, Tel.: 09473/683 an.
- Die Zeltwiese soll nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Danach bitte die Fahrzeuge auf dem Parkplatz abstellen.
- Das Zelten ist nur auf dem dafür bestimmten Platz erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Sauberkeit/Müllentsorgung
Bitte helfen Sie uns, den Platz und insbesondere die Sanitäranlagen sauber zu halten. In erster Linie gilt Müllvermeidung. Da dies nicht gänzlich möglich ist, stehen am Parkplatz Container zur Wertstofftrennung und für den Restmüll bereit. Bitte keinen Sperrmüll entsorgen. Bitte Zusatzblatt „Müllvermeidung/Wertstofftrennung“ beachten.
- Hunde
Auf dem gesamten Gelände gilt Leinenpflicht. Es ist verboten, Hunde auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken freilaufen oder koten zu lassen. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Halter zu entsorgen.
- Angeln
Angeln an der Liegewiese ist nicht erlaubt, da sich Badende durch Angelhaken verletzen könnten.
- Lagerfeuerstellen
Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Lagerfeuerstellen erlaubt. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Holzlieferungen sind auch über den Platzwart möglich.
- Zeltplatzruhe ist von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr früh. Diese ist unbedingt einzuhalten. Mitgebrachte Tonträger (Tonband, Radio, Stereogeräte usw.) dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Der Betrieb von externen Beschallungsanlagen ist untersagt.
- Auf dem Jugendzeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Um Beachtung wird gebeten. Die Aufsichtspflicht liegt beiden jeweiligen Gruppenleitern
- Schäden, die am Gebäude entstehen (z.B. Schnitzereien, Glasbruch, Bemalen der Wände usw.) sind umgehend dem Platzwart, Herrn Biersack, zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben. Ebenso Schäden an den Feuerstellen oder auf dem Zeltplatzgelände.
- Nach Abschluss der Maßnahme bitte den Zeltplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen.
- Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Jugendzeltplatz verwiesen werden.

Regensburg, Januar 2008
Landratsamt Regensburg
-Kreisjugendamt-
Im Auftrag

Stubenrauch
Jugendpfleger